

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pf. bei allen württ. Postämtern und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestellschein 30 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt der kgl. Forstämter Wildbad, Meßstern, Enzklösterle etc.

während der Saison mit amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pf. Auswärtige 10 Pf., die Kleinspaltige Garnanzelle. Reklamen 15 Pf. die Pettizeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Pannemants nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Die Wertzuwachssteuer.

II.

Bei der Berechnung der Zuwachssteuer ist anzugehen immer von dem Erwerbspreis, den der Verkäufer seinerzeit bezahlt hat, und zwar auch dann, wenn der Erwerb schon vor dem Inkrafttreten des Zuwachssteuergesetzes stattgefunden hat. Beruht jedoch der Erwerb des Veräußerers auf einem nach dem Gesetz steuerlichen Rechtsvorgang, z. B. Miterben-Auseinandersetzung, so ist statt des anlässlich dieses Rechtsvorgangs zu zahlenden Preises der Erwerbspreis des Rechtsvorgängers maßgebend. Liegt dessen Erwerb vor dem 1. Januar 1885, so ist statt des früher gezahlten Preises der gewöhnliche Wert, den das Grundstück am 1. Januar 1885 hatte, zu Grunde zu legen.

Beispiel: A hinterläßt bei seinem Tode im Jahre 1890 4 Kinder B, C, D, E, je zu 1 Viertel. Bei der Teilung erwirbt B das Grundstück X, das die Eltern im Jahre 1880 600 Mark gekostet hat, um 1000 Mark. B überträgt das Eigentum an dem Grundstück im Jahre 1912 auf Y um 1600 Mark. Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt nun, unter Ausserachtlassung aller weiteren Bestimmungen, nicht die Differenz zwischen 1000 und 1600 Mark, sondern der Unterschied zwischen 1600 Mark und dem Wert am 1. Januar 1885 mit, sogen. wir 800 Mark.

In diesem Zusammenhang ist zugleich zu erwähnen, die Gesetzesnorm, nach der bei solchen Erwerbungen eines Miterben aus einem Nachlaß oder eines Abkömmlings von seinen Eltern oder Voreltern, die vor dem 1. Januar 1911 stattgefunden haben, die Steuerpflicht für die Zeit vor der Auseinandersetzung auf den Anteil des Erwerbers beschränkt bleibt. Auf unser Beispiel angewandt, bedeutet das, daß zunächst der Zuwachs vom 1. Januar 1885 bis 1890 festzustellen ist = (1000 - 600) Mark = 400 Mark. Hieran die Anteile der 3 Miterben C, D, E mit 3 Vierteln = 150 Mark (Zuwachs 60 Mark). Hierzu kommt der vom Jahre 1890 bis 1911 entstandene Zuwachs ganz mit (1600 - 1000) Mark = 600 Mark, jenseit steuerpflichtiger Zuwachs 650 Mark, unter Ausserachtlassung aller Zu- und Abrechnungen.

Da diese Berechnung aber nur für solche Fälle Anwendung findet, bei denen der betreffende steuerfreie Rechtsvorgang (Nachlassauseinandersetzung etc.) in die Zeit vor dem 1. Januar 1911 fällt, so haben alle die, welche nach diesem Zeitpunkt Grundstücke aus einer Nachlaß-

masse oder von ihren Eltern erwerben, die eben besprochene Gesetzesbestimmung besonders zu beachten, denn sie haben nach dem Wortlaut des Gesetzes auch den Wertzuwachs ganz zu versteuern, der während der Besitzzeit ihres Rechtsvorgängers entstanden ist.

Was nun den Steuerfuß anbelangt, so richtet sich dessen Höhe einerseits nach dem prozentualen Verhältnis des Wertzuwachses zu dem Betrag, der sich aus dem Erwerbspreis und den Hinzurechnungen zusammensetzt, andererseits nach dem für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraum. Er beträgt bei einer Wertsteigerung bis zu 10 Proz. des Zuwachses, er erhöht sich bei Wertsteigerungen bis 190 Proz. um je 1 Proz. für je weitere 20 Proz. des Zuwachses, bei den 190 Proz. übersteigenden Steigerungen bis zu 290 Proz. um je 1 Proz. für je weitere 10 Proz. des Zuwachses und beträgt bei den 290 Proz. übersteigenden Wertsteigerungen 30 Proz. des Zuwachses.

Wenn also zum B der Erwerbspreis sich auf 1000 Mark und der festgestellte Zuwachs auf 600 Mark beläuft, so ergibt sich eine steuerpflichtige Wertsteigerung von 50 Proz. und jenseit ein Steuerfuß von 12 Proz. (60 Mark).

Dieser Steuerfuß ermäßigt sich aber für jedes vollendete Kalenderjahr des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums um 1 Proz., und wenn das Grundstück vor dem 1. Januar 1911 erworben ist, für die Zeit bis zum 1. Januar 1911 sogar um 1/2 Proz. Besonders hervorzuheben ist, daß diese 1/2 Proz. bzw. 1/2 Prozent aus dem Steuerfuß, nicht aus der Wertsteigerung gerechnet werden; es ist also nicht etwa so, daß der Steuerfuß in unserem Beispiel nach einem Jahr Besitzzeit 11 Proz. bzw. 12,5 Proz. beträgt, sondern er beläuft sich nach dieser Zeit auf 11,89 Proz. bzw. 12,82 Proz.

Steuerbeträge von weniger als 20 Mark können überhaupt nicht zur Erhebung.

Die Festsetzung der Steuer erfolgt durch das Kameralamt auf Grund der von ihm gefertigten Steuerberechnung durch einen sogenannten Steuerbescheid. Zur Erlangung der erforderlichen Grundlagen hat es das Recht, von dem Steuerpflichtigen eine Zuwachssteuererklärung (Anzeige) zu fordern. Trägt die Steuerbehörde Bedenken, die Angaben in der Steuererklärung als richtig anzunehmen, so teilt sie dem Steuerpflichtigen die beanstandeten Punkte unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Gegenerklärung mit. Erfolgt innerhalb der gesetzlichen Frist keine Erklärung, oder führen die Ver-

handlungen nicht zu einer Einigung, so ist die Steuerbehörde befugt, die erforderlichen Ermittlungen selbstständig vorzunehmen und danach die Steuer zu erhöhen. Die Ermittlungen fallen dem Steuerpflichtigen zur Last, wenn sie zu einer endgültigen Steuerfestsetzung führen, die dem nach den Angaben des Steuerpflichtigen veranlagtem Steuerbetrag um mehr als 1 Drittel übersteigt.

Da eine wirksame Durchführung des Gesetzes zur Voraussetzung hat, daß die Steuerbehörde von jedem steuerpflichtigen Rechtsvorgang rechtzeitig Kenntnis erhält, statuiert das Gesetz die Verpflichtung des Veräußerers und des Erwerbers, jeden steuerpflichtigen Rechtsvorgang und — sofern eine Preiserhöhung eintritt — jeden Zwischenvertrag innerhalb eines Monats beim Kameralamt anzumelden. Der für den Beginn der Frist maßgebende Zeitpunkt tritt ein — mit der Kenntnis des Verpflichteten von dem steuerpflichtigen Rechtsvorgang, die in den meisten Fällen mit dem Abschluß des Rechtsgeschäftes zusammenfällt. Die Anmeldepflicht fällt weg, wenn vor Ablauf der Frist die Auflassung oder Eintragung des Eigentums stattgefunden hat. Außerdem sind die an dem steuerpflichtigen Rechtsvorgang Beteiligten gehalten, auf Verlangen der Steuerbehörde über die Tatsachen, die für die Veranlagung der Abgabe von Bedeutung sind, Auskunft zu geben und die hierüber in ihrem Besitze befindlichen Urkunden (namentlich also die Handelsbücher und Baubücher) vorzulegen.

Neben dieser Verpflichtung zur Anmeldung und Beifolgsleistung haben die Behörden, Beamten und Notare die Pflicht, den Steuerbehörden jede zur Ermittlung der Abgabe dienliche Hilfe zu leisten und insbesondere auf die sich auf die für die Steuerbemessung maßgebenden Vorgänge beziehen.

Anßerdem haben den Steuerbehörden Mitteilung zu machen:

die Grundbuchämter von den Eigentumsübertragungen, die Registergerichte und Behörden von den Eintragungen im Handels- und Genossenschaftsregister, allgemein die Behörden und Beamten des Reichs, Staats und der Gemeinden, sowie die Notare von allen von ihnen beurkundeten, inländische Grundstücke betreffenden Rechtsgeschäften.

Die Nichterfüllung der Anmeldepflicht und der Pflicht zur Abgabe der Zuwachssteuererklärung, die willkürlich falsche Angaben von Tatsachen und die Verschleppung dieser Erklärungen können mit hohen Strafen geahndet werden.

Aus den Schmerzen quellen Freuden.
Aus der Freude quillt der Schmerz.
Wär' kein Wechsel von den beiden,
Solaten nicht auf Freuden Leiden,
Wärd' nicht warm das Menschenherz.
Justinus Kerner.

Die Tochter.

Roman von Adolf Billbrand.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Er legte endlich den Stielhammer fort und lehnte sich zurück. Albertine nickte ihm gerührt und dankbar zu; sie war diesmal stumm. Ina sagte leise: „O wie schön. — Wie schön haben Sie's gemacht!“

Wer hat's denn gemacht? wollte er erwidern, es lag ihm auf der Zunge; ihm verging nur der Mut. Was bist du denn für ein Mensch? sprach er aber im Hast zu ihr hin. Oder wie viele Menschen sind in dir? Auch das hast du also — dieses Miterleben, diese himmlische warme Brust, dieses himmlisch berebete Gefühl. Was kannst du aus dem Menschen machen, der sich fühlt, dich versteht. Du, fast noch ein Kind! Was wirst du erst sein, wenn —

Rein, fuhr ihm auf einmal so recht durchs Herz, nein, nein, keinen andern! Aus mir alles machen, was in mir ist! Meine Ina! Meine!

„Sie haben aber nur erst vom Stielhammer gelesen,“ sagte die liebe Stimme jetzt. „Da liegen noch die andern. Sie wollten bis zum Abend lesen, haben Sie gesagt.“

„Ich will auch,“ antwortete er. „Wenn die Frau Kunde noch will.“

Albertine nickte und deutete bittend auf die Bücher hin.

Alfred nahm Hebel's Alemannische Gedichte und las. Nach da hinten im Schwarzwald fühlte er sich wie zu Haus; und ihn trug die Ina-Luft. Es war ihm fast, als empfände er den leisen Strom, der von dem „Wundwäldchen“ herüberfloß, der ihm ihr Leben, ihre Stärke brachte. Er haunte wieder über all dieses Mitspielen

und Geschehen auf ihrem schön erglänzten, süß besetzten Antlitze. Er las das alles noch nie so gut; hatte es noch nie so gefühlt.

Sie winkten dann, er mußte auch noch den Hobell, dann den Stiel nehmen. Sie verlangten dies und das, vom einen und vom andern, das sie schon lange liebten. So gingen Stunden dahin. Als Albertine endlich auf die Uhr sah, schüttelte sie verwundert den Kopf: „Waren wir so lange weg, in der andern Welt? — Ach, da war es schön. Lieber Herr Alfred Eckard, ich danke Ihnen. Sie haben ein Wunder vollbracht: so lange hab' ich wohl noch nie einem Vorleser zugehört.“

„Das haben die deutschen Dialekte vollbracht,“ sagte Alfred lächelnd.

„Rein, der junge Mann, der die deutschen Dialekte durchstudieren will und das so mit dem Herzen tut. — Nun muß ich aber eine Weile Hausfrau spielen. Nochmals tausend Dank!“

Sie ging hinaus, in das Speisezimmer. Alfred trat an die Tür, die zur Vorhalle führte; seine Stirn war so warm, der ganze Mensch so erregt, durchglüht. Er schaute sich nach frischer, kühlender Luft, er öffnete die Tür.

Ina ging langsam zu ihm. Erst nach einer Weile kam aus ihr hervor: „Was Sie für ein junger Meister sind.“

Mit einer hastigen Gebärde wies er das zurück: „Bitte, sagen Sie mir so was nicht. Ich songe erst an. — Was ich etwa schon konnte, das — kam von Ihnen.“

„Das versteh' ich nicht,“ antwortete sie. Als würde sie dort die Aufklärung finden, schaute sie in sein Gesicht; nun sah sie aber etwas in seinen Augen, das ihr die schon durchzitterte Ruhe nahm. Sie wagte nicht zu fragen. Sie sagte nur, als er schwieg: „Tante Lina hat recht. Das Sie das alles so mit dem Herzen tun.“

„Ja, Fräulein Ina, das ist wohl so.“

„Und — und ich muß Ihnen noch etwas sagen; das liegt schon seit vier Tagen auf mir. Ich möchte aber nicht, weil es doch mein Vater ist. Er spottete damals so — so — über das, was Sie wollen; Ihre

Reisen, Ihre Studien. Ach, heut hab' ich so recht gehört, wie das alles in Ihnen lebt. Wie schön! — Ich glaub', auch mein Vater wird noch einmal sagen: da hab' ich aber unrecht gehabt!“

„Fräulein Ina!“ — Er griff nach ihrer Hand. Er nahm sie und drückte sie, mochte sie nicht lassen.

Er behält sie wohl! dachte sie; ihr war es aber süß, sie zog sie nicht weg.

„Fräulein Ina!“ wiederholte er. „O, wie sind Sie himmelsgut. — O, ich möchte was werden; ich könnte auch was werden — wenn Sie mir immer so helfen wie heut. Sie waren ja in mir, als ich las. Und ich fühlte — dachte — — Ina!“

„Was?“ hauchte sie.

„Heute Morgen, als ich kam, da sagte ich Ihnen: ich wollte Sie sehn, um mir klar zu werden — Es war dumm, verrückt. Nun weiß ich alles. Ich kann auf der Welt nur noch Eine lieb haben. Aber Sie? Können Sie —?“

Sie nickte. Sie fühlte sich in seinen Armen, sank ihm an die Brust.

Wohl eine Viertelstunde hatte Alfred in der Vorhalle gesessen, in den Regen blickend; immer fühlte er noch den einen langen Kuß auf den Lippen oder in der Seele; ein schmerz zu fassender Zustand niegelassener Müds füllte seine Brust. O, wie war ich dumm, sagte er sich immer wieder, als ich so zweifelte, an ihr und an mir! O, wie war ich klug, als ich auf dem Rönchsberg aufsprang; ich muß hin zu ihr! — Gewißheit. Erhöhung. Erfüllung. O Gott, was für Wort. Vater im Himmel, was für ein Gefühl!

Sie kam endlich wieder; sie war zu Tante Albertine gegangen, in deren Mutterseele ihr Herz auszu-schütten, um Segen und um Hilfe zu bitten für die junge „Braut“. „Alfred!“ sagte sie und nahm seine Hände, mit einem selig weichen Lächeln: „ich glaub', es wird gut! Sie war seelengut. Ich glaub', sie ist in dich verliebt. — Sie hat eine Meinung von dir, so hoch — beinah mehr als ich. Aber dich so lieben wie ich — das kann sie doch nicht!“

Fortsetzung folgt.



Als Rechtsmittel sind gegen den Steuerbescheid in Württemberg zulässig:

1. die Verwaltungsbeschwerde und zwar:
 - a) die Beschwerde an das Steuerkollegium, Abweisung für direkte Steuern,
 - b) die weitere Beschwerde an das Finanzministerium;
2. nach Erledigung der weiteren Beschwerde folgt die Rechtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Besondere Erwähnung verdienen auch die Grundstücke über das Inkrafttreten des Gesetzes.

Grundständig gilt als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes der 1. April 1911. Dem Gesetz ist jedoch rückwirkende Kraft beigelegt, insofern, als es sich auch auf Rechtsvorgänge (z. B. Eigentumsübertragungen) bezieht, die in der Zeit nach dem 31. Dezember 1910 bis 1. April 1911 stattgefunden haben. Was jedoch die Urkunde über das Veräußerungsgeschäft, das zum Eigentumsübergang führte — z. B. der Kaufvertrag — vor dem 1. Januar 1911 in öffentlich beglaubigter, gerichtlicher oder notariell beurkundeter Form errichtet oder bei einer Behörde eingereicht, so hat die Bestimmung in diesen Fällen zu unterbleiben.

Zu bemerken erübrigt sich jetzt noch, daß das Gesetz auch auf solche Berechtigungen Anwendung findet, welche nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts den Grundstücken gleichstehen. Das sind bei uns in Württemberg das Erbbaurecht, die selbständigen Fischereirechte und das Bergwerkseigentum. Ferner sind auch Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Feuer-Versicherungsanstalten, welche zum Gegenstand ihres Unternehmens die Verwertung von Grundstücken machen oder die deshalb geschaffen sind, um die Zuwachssteuer zu erwidern. Befreit sind nur solche Vereinigungen, die in gemeinnütziger Weise Zwecken der inneren Kolonisation dienen, ferner der Landesfürst, die Landesfürstin, das Reich, die Bundesstaaten und die Gemeinden, in deren Bereich das Grundstück sich befindet.

Mit diesen Ausföhrungen ist das Gesetz in seinen grundsätzlichen Bestimmungen darzulegen. Wie diese Grundzüge anzuwenden sind, richtet sich nach Lage des einzelnen Falles.

Deutsches Reich. Im Ruhrgebiet

Gaben gestern große Versammlungen der organisierten Bergarbeiter stattgefunden. Es wurden gleichlautende Resolutionen angenommen, in denen sich die Bergarbeiter mit dem Vorgehen der Verbandsvorstände zum Zweck einer Lohnherabsetzung einverstanden erklären, die längst notwendig und bei der günstigen Lage der Industrie auch zweifellos möglich sei. Die bisher eingetretene Lohnbeschränkung reicht nicht aus, um die starken Lebensmittelverteuerungen auszugleichen. Der gegebene Zeitpunkt für die Verwirklichung der Forderungen sei durchaus günstig. Für den Fall, daß die Erwartungen der Bergleute getäuscht werden sollten, beantragten die Versammlungen die Vorstände, geeignete Schritte für die entschlossenen Forderungen im Interesse der Bergarbeiter zu tun.

Berlin, 26. Febr. In den Hallen am Berliner „Zoo“ ist eine große Ausstellung eröffnet worden, die alles zusammenfaßt, was die Frau im Haus und Beruf beschäftigt und interessiert.

Luxemburg, 26. Febr. Der Großherzog von Luxemburg ist nach einer längeren Krankheit gestorben.

München, 26. Febr. Der Landschaftsmaler Stell ist im Alter von 70 Jahren gestorben.

Ausland.

Der Krieg um Tripolis.

Das Bombardement von Beirut.

Auffehen erregende Meldungen aus Konstantinopel erzählen, daß am Freitag früh im Hafen von Beirut zwei italienische Panzerkreuzer und die Ubergabe der dort ankommenden türkischen Kanonenboote „Min Allah“ und „Angora“ verlangten. Die türkischen Schiffe machten sich unerschrocken Kampffertig, während die Behörden über die von dem italienischen Kommandanten gefandte Note herabschlugen. Noch bevor die von den Italienern gelegte Frist abgelaufen war, begannen die italienischen Kriegsschiffe mit dem Bombardement. Die türkischen Schiffe verteidigten sich tapfer. Das Kanonenboot wurde von mehreren Kugeln getroffen und fing Feuer. Ein Kessel explodierte, und die Mannschaft wurde mit den Waffen so schnell wie möglich ausgeschifft. Nachdem sowohl die „Min Allah“ wie die „Angora“ zum Sinken gebracht worden waren, entzogen sich die feindlichen Schiffe und kehrten zwei Stunden später wieder zurück. Sie bombardierten die treibenden Schiffe von neuem und richteten hier Geschosse dann auf die Stadt. Der Konak wurde getroffen und verschiedene Gebäude am Hafenquai wurden beschädigt, darunter das Zollamt und mehrere Bankhäuser; drei Kugeln trafen eine deutsche Bank. Fünfzehn Menschen wurden getötet und gegen hundert verletzt. Fremde sollen nicht darunter sein.

Mit der Beschädigung der offenen Handelsstadt Beirut hat Italien einen Völkerrechtsbruch begangen, der nicht ohne Folgen bleiben kann. Beirut hat eine vorwiegend christliche Bevölkerung mit starken französischen und russischen Interessen; es besitzt dort eine französische und eine amerikanische Universität. Die Franzosen haben bereits den Kreuzer „Charner“ nach Beirut entsandt und von London wird gemeldet, daß der englische Panzerkreuzer „Canter“ Befehl erhielt, mit verriegelter Dreieck in See zu gehen. Daß auch in Berlin Maßnahmen zum Schutz der Deutschen in Beirut ergriffen werden, geht daraus hervor, daß der Kaiser am gestrigen Sonntag mit Kaiserlichen Wächtern eine lange Aus-

sprache gehabt hat. Der Wali von Beirut hat im Auftrag der türkischen Regierung das Kriegrecht über die Stadt verfallen. Sämtliche Italiener werden innerhalb 14 Tagen ausgewiesen.

In Paris hat die Nachricht von dem Bombardement Beiruts großes Aufsehen erregt. Die „Ligue“ meint, daß das Bombardement den Beginn einer neuen Phase des italienisch-türkischen Krieges bedeute, welcher für die Interessen der Neutralen sehr nachteilig werden kann.

Kriegsföhren kostet Geld.

Finanzminister Tedesco hat der italienischen Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen für das Kriegsministerium ein außerordentlicher Kredit von 140 Millionen und für das Marineministerium ein solcher von 30 Millionen verlangt wird. Von den 140 Millionen sind 98 für die Kosten des Expeditionskorps und für die Reservemannschaften bis einschließlich Februar und 42 Millionen für die Erneuerung der Kriegsvorräte für Lybien bestimmt. Die Vorlage sieht ferner einen Kredit von 35 Millionen vor, von denen 20 für Aufstellung des Löhnsfonds und 15 Millionen für den Truppenunterhalt bestimmt sind. Die Gesamtanleihe von 205 Millionen wird gedeckt durch den Ueberschuß des Budgets 1910/11, der Rest durch den Ueberschuß des Budgets 1912/12 und durch sechs gleichmäßige Kredite, welche auf die Jahre 1912/13 bis 1917/18 verteilt werden. Schließlich sieht sie einen Kredit von 10 600 000 Lire vor, für dringende Hafenarbeiten in Tripolis, Benghazi, Derna und Soms sowie für den Polizeidienst, für sanitäre Maßnahmen, für den Telegraphen- und Telephondienst in Lybien, darunter die Kabel Syrakus-Tripolis und Syrakus-Benghazi, sowie für das Telephonnetz in Tripolis.

Paris, 26. Febr. Der Senat nahm in das Finanzgesetz einige auf die Arbeiterpensionen bezügliche Artikel auf, u. a. die Bestimmung, wonach die Altersgrenze für die Pensionierung auf 60 Jahre herabgesetzt wird. — Der bekannte Maler Jules Lechère, Mitglied des Instituts, ist heute im Alter von 78 Jahren gestorben.

Fabriß, 25. Febr. Die beiden Batterien und die Pionierbrigade, die im Dezember in Persien eingekocht waren, sind nach Rußland zurückgekehrt.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Der König hat den Landrichter in Landgerichtamt Kamen-Rein und den Landrichter Dr. Feber in Stuttgart zu Landgerichtsräten bestellt; den Betriebsinspektor Benoit Schneider bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen seinem Amt nach in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß den Titel und Rang eines Oberbauinspektors verliehen, den Postinspektor Reichardt in Schornbach auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt, und ihm bei diesem Anlaß das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichsordens verliehen. — Von R. Gromg, Oberlehrer in eine händige Lehrstelle in Wolpertshausen, Bez. Hall, dem Unterlehrer Ferdinand Kielederer in Stuttgart übertragen worden.

Die Auszeichnungen

aus Anlaß des Königs-Geburtstages fallen in der Sondernummer des „Staatsanzeiger“ fast sechs Seiten. Wir entnehmen einem Auszug:

Das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone erhielten Graf Zeppelin und Graf zu Königsegg-Aulendorf.

Das Großkreuz des Friedrichsordens: Bischof Dr. v. Keppeler.

Das Kommenturkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: Oberbürgermeister Freiherr v. Gaisburg-Schöckingen, Hofmarschall Freiherr v. Hahn, Freiherr v. Wöllwarth-Vanterburg, ritterschaftliches Mitglied der Ersten Kammer, Senatspräsident v. Pfizer, Staatsrat Freiherr von Linden, Präsident von Habermas, Prälat von Braun-Gall, Generalmajor v. Ohwald.

Das Kommenturkreuz 2. Klasse des Friedrichsordens erhielten u. a.: Landgerichtspräsident v. Mayer in Ravensburg, Präsident v. Hilber, Vorsitzender des Vorstandes der Versicherungsanstalt, v. Rümelin, Kanzler der Landesuniversität, die Ministerialdirektoren v. Bälz und v. Viktorius, Reichsgerichtsrat v. Voedel (früher Oberstaatsanwalt in Heilbronn).

Das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: Rechtsanwalt Kraut, 2. Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, Oberbürgermeister Wälberger-Schlingen, Landgerichtsdirektor Barth, Stuttgart, (früher in Heilbronn), Reg.-Direktor v. Dieber, Vorstand des Ev. Oberschulrats.

Es erhielten ferner den Titel eines Kammerjägers der Hoffänger Oskar Bolz, eines Kommerzienrats der Landtagsabgeordnete Fabrikant Käp-Badnang, Bierbrauereibesitzer Dinkelscher-Stuttgart, den Titel und Rang eines Senatspräsidenten der Oberlandesgerichtspräsident v. Kiene.

Die Vereinfachung der Staatsverwaltung.

Bei Beratung der Vereinfachungen im Justizdepartement wurde im Finanzausschuß die Geschäftserhebung im Stuttgarter Landgericht besprochen. Mehrere Redner führten Klage über das zeitraubende mechanische Verfahren bei den Verhandlungen. Verlangt wurde eine Nachprüfung der Preisverhandlungen, und ob nicht zu viele Anklagen erhoben werden. Mit den Darlegungen der Regierungsdienstschrift zu den Vereinfachungen bei den Amtsgerichten erklärte sich der Ausschuß einverstanden. Die Revision der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die eine Ersparnis von etwa 1/2 Mill. Mark bringen soll, wird in der Regierungsdienstschrift für später vorbehalten. Den weiteren Vorschlägen der Dienstschrift für Vereinfachungen im Justizdepartement wurde im großen und ganzen zugestimmt.

Stuttgart, 24. Febr. Oberbürgermeister Laatzsch hat sich mit Fräulein Emma Rühlitz, der Tochter des Kommerzienrats und früheren Gemeinderats Rühlitz, verlobt. — Die städtische Umlage für das neue Steuerjahr soll wieder wie im Vorjahr 7 Proz. der Ertragssteuer betragen.

Stuttgart, 26. Febr. Durch den auf Schloss Hohenhausen erfolgten Tod des Großherzogs Wilhelm von Luxemburg ist die Königin Charlotte in Trauer versetzt worden. Die greise Mutter des Verstorbenen, Großherzogin Adelheid, ist die ältere Schwester der verewigten Mutter der Königin, die auf Schloss Hohenhausen im bayerischen Gebirge ihre Tage froher Kindheit in Verkehr mit der Prinzessin Mathilde von Nassau, jetzigen Großherzogin von Baden, verlebte hat. Kein Jahr verging, ohne daß die Königin nicht eine Zeit lang bei der verehrten Tante auf der herrlichen Schlossbesitzung bei Tölz in Oberbayern weilte und dem lebenden Bruder, Großherzog Wilhelm ihren Besuch am Krankenlager abstattete.

Schwäigern, 25. Februar. Wir lesen im „Volltalboten“: Oberamtmann Autenrieth wohnte gestern (Freitag) einer gemeinschaftlichen nichtöffentlichen Sitzung der hiesigen bürgerlichen Kollegien an. Wie man hört, wurde die Abhaltung dieser gemeinsamen Sitzung von einem Teil des Kollegiums beantragt. Sie fand in Anwesenheit des Stadtvorstandes und unter dem Vorsitz des Herrn Oberamtmanns statt und hatte als einzigen Punkt „die Stellvertretung für den erkrankten Stadtvorstand“ auf der Tagesordnung. Ueber diese Sitzung erging uns folgender amtliche Bericht zu: „Auf ärztlichen Anraten wird Herr Stadtschultheiß Essich zur Stärkung seiner recht angegriffenen Gesundheit in aller Ruhe einen längeren Krankheitsurlaub antreten. Für diese Zeit ist Herr Oberamts-Assistent Kettlich in Bradenheim als dem Gemeinderat in Schwäigern einstimmig als Amtsverweser aufgestellt worden. An der oberamtlichen Tätigkeit des aufgestellten Amtsverwesers ist nicht zu zweifeln.“

Hall, 24. Febr. Die vollzählig versammelten bürgerlichen Kollegien haben gestern nach längerer Beratung den Beschluß gefaßt, für die Gewerbe- und Handelsschule einen Neubau zu errichten und als Bauplatz hierfür das neben dem Gymnasium befindliche städtische Grundstück gegenüber der „Friedensau“ in Aussicht genommen. Regierungsbaumeister Eble hier wird beauftragt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Die Kosten der Schule werden ohne innere Einrichtung auf 60—80 000 M. geschätzt. Das neuerdings aufgetauchte Projekt, die neue Schule im Gebäude der Höheren Mädchenschule unterzubringen und für diese einen Neubau zu erstellen, wurde aus finanziellen Gründen fallen gelassen.

Magold, 24. Febr. Bezeichnend für die Emattung die sich im Submissionswesen entwickelt hat, ist der Unterschied, der bei der Vergabung von Schreinerarbeiten im Neubau des R. Forsthauses hier sich gezeigt hat und eine Summe von 7—800 Mark zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot aufweist.

Neuenbürg, 25. Febr. Die Kreisregierung in Neuenbürg hat den zwischen den Gemeinden Neuenbürg und Grafenhausen abgeschlossenen Eingemeinderungsvertrag mit Vollziehbarkeit am 1. April genehmigt.

Schnellenried, 24. Febr. In Leimbach beabsichtigt der Bauer und Anwalt Johann Baptist Forstehäusler ein Gebäude in dem Garten hinter seiner Scheune an der Schnellenriederstraße zu erbauen. Es fehlte aber auf dem Bauplatz an wahrnehmbaren Wasserquellen, was das Graben eines Pumpbrunnens sehr erschwerte. Darum wurde der Bauer und Anwalt Joh. Baptist Forstehäusler in Hünshäuser, ein Wänschelrutengänger, gerufen, den die Wänschelrute an mehreren Stellen des Platzes Wasserquellen anzeigte. Forstehäusler hat schon oft mit seiner Wänschelrute beim Auffuchen von Wasserquellen einen Erfolg gehabt.

Tübingen, 24. Febr. Der verstorbene Kreisgerichtsrat A. D. und ritterschaftliche Abgeordnete Freiherr v. Freischwert in Stuttgart hat, wie man weiß, der Tübingen Universität zur Gründung einer Stipendienstiftung für Juristen testamentarisch 350 000 M. hinterlassen. Die Stipendien, die nur geb. Württembergern in Konfession erhalten, deren Vater Richter oder Beamter, Staats- oder Kreisbeamte der Verwaltung sind, die jederzeit die Staatsprüfung für den höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst bestanden haben, bestehen in jährlich 500 Mark während der drei Referendariatsjahre und in einem Beitrag von 1000 Mark nach bestandener Referendariatsprüfung. Adelige von höherem als freireichlichem Stand sind ausgeschlossen. Eine allgemeine Voraussetzung ist der Besitz guter Zeugnisse und allgemeiner Würdigkeit. Dem kunsthistorischen Institut hinterließ Herr v. Freischwert eine große wertvolle Sammlung von Aquarellen und Kupferstichen.

Nah und Fern.

6 Menschen verbrannt, 2 schwer verletzt.

Aus Fischen im SA. Daigerloch (Hohenloher) wird vom 25. gemeldet: In unserem idyllisch an der Bahnlinie von Stuttgart nach Rottweil gelegenen und nur zwei Stationen von dort entfernten Orte hat sich heute nacht ein gräßliches Unglück ereignet. Seit dem Jahre 1819 bestand hier eine Mühle, die sich seit Generationen in dem Besitz der Familie Linzemann befand. In dieser zweistöckigen, mitten im Ort gelegenen Mühle brach heute früh zwei Uhr Feuer aus. Die Ursache ist noch nicht aufgeklärt. Noch eine Viertelstunde vorher hatte der Nachtwächter den Platz passiert, ohne etwas von dem Brande zu bemerken. Als die ersten Einwohner zum Lärmen vor dem brennenden Hause trafen, fanden sie auf der Straße vor dem Hause nur mit einem Hemd bekleideten langjährigen Knaben der Mühle, Erhard Ott, einen etwa 40 Jahre alten Mann. Es waren ihm beide Füße gebrochen, als er aus dem Gebäude gesprungen war. Kurz darauf sprang aus dem Fenster noch der 19jährige Sohn Georg des Mü-

Er kam mit leichten Verletzungen davon. Fast unmittelbar nach ihm wagte der Sprung der andere 14-jährige Sohn Christian, der außer zahlreichen Knochenbrüchen hauptsächlich Brandwunden erlitten hat, jedoch er kaum mit dem Leben davonkommen dürfte. Die Familie bestand sonst noch aus folgenden Personen: Der Schwager August Linzmann, 54 Jahre alt, seine Frau Agnes, geborene Kreber, 50 Jahre alt, vier Töchter mit Namen Maria, 20 Jahre alt, Sophie und Regine, ein Zwillingpaar von sechzehn Jahren, und die achtfährige Anna. Diese sämtlichen sechs Personen wurden anscheinend bald nach Ausbruch des Feuers vom Rauch betäubt und konnten sich nicht mehr retten. Sie sind verbrannt. Abends sieben Uhr war der Wahlgang abgestellt worden. Die Mühle stand also bei dem Ausbruch des Feuers still und die ursprüngliche Annahme, der Wahlgang sei heiß gelaufen, bestätigte sich nicht. Wie sich bei den Rettungsarbeiten herausstellte, wollten die von dem Brand erwachten Eltern ihre Töchter noch retten, wurden aber samt diesen von dem einströmenden Gebäude in die Tiefe gerissen. Das schließt man aus der Lage der Leichen, die im Laufe des Tages aus dem Schutt ausgegraben wurden.

Schwerer Baunfall.

An dem Neubau in der Neckarstraße 168 in Stuttgart ist Samstag vormittag nach 10 Uhr infolge Überlastung beim Aufwinden eines zu schweren Steines die Aufzugmaschine auf ihrem hohen Gerüst aus dem Gleichgewicht geraten und in die Tiefe gestürzt. Zwei zum Bedienen der Maschine auf dem Gerüst stehende Arbeiter wurden mitgerissen und auf die Straße hinausgeschleudert. Schwer verletzt wurden sie aufgehoben und in das Karl-Algarkrankenhaus geschafft. Der eine, namens Kau, ist dort gestorben. Er hatte außer Arm- und Schenkelfrakturen Verletzungen der Weichteile und einen schweren Schädelbruch erlitten. Der andere befindet sich trotz zahlreicher Brüche und Quetschungen außer Gefahr. — Nach einer weiteren Meldung traf das Unglück noch einen dritten Arbeiter, der wie durch ein Wunder mit dem Leben davonkam. Als der Kranen aus der schwindelnden Höhe von 22 Metern herabstürzte, wurden die beiden Schwerverletzten auf der Straße unter den Trümmern begraben. Der dritte Arbeiter prallte während des Sturzes wiederholt an ein Seil. Sein Fall wurde so sehr gemildert, daß er mit einer Verletzung der Schulter davonkam. Zum Glück ging gerade niemand an der Stelle auf der Neckarstraße vorbei. Auch war in dem Augenblick des Unglücks keiner der vielen Straßenbahnwagen, die dort beständig verkehren, zur Stelle, sonst wäre das Unglück noch viel größer geworden, da Menschen und Material auf die Fahrbahn stürzten. Der Neubau befindet sich an der Ecke der Neckar- und Börsstraße. Der schwere Stein war eine Treppe, die zum 1. Stockwerk emporgehoben werden sollte. Bauleiter ist der Architekt Schiller in der Gymnasiumstraße.

Tragischer Tod.

Als in Jassenhausen vier 10 Jahre alte Knaben, die die Realschule in Feuerbach besuchen, von der Bahn heimgingen, hob einer von ihnen ein altes eisernes Schirmhäubchen aus einer Kandel auf und wollte es im Scherz einem seiner Kameraden auf den Rücken werfen. Dieser drehte sich jedoch in demselben Moment um und das Stöbchen traf ihn unterhalb des linken Auges so unglücklich, daß es stecken blieb und von einem anderen Knaben herausgezogen werden mußte. Trotzdem die Wunde kaum bemerkbar war, verlor der Junge, der von seinen Kameraden nach Hause gebracht wurde, bald die Besinnung und nach 6 Stunden trat der Tod ein. Man nimmt an, daß das Stöbchen das Gehirn in Mitleidenschaft zog, da sich bei dem Knaben auch Lähmungserscheinungen eingestellt hatten.

Eine verhängnisvolle Gardinenpredigt.

Nach einer ehelichen Auseinandersetzung, die ihm seine Frau nach der Rückkehr von einem Veitstanzbegangnis bereitet, hat sich der noch nicht lange verheiratete Freier Mäurer von Pfullingen im Dachraum seines Hauses erschossen. Offenbar war der als solide bekannte junge Mann nach den häuslichen Streitigkeiten derart erregt, daß er sich in einem Zustand nervöser Ueberreizung aus der Welt schaffte.

Eine neue Verbrechensmode.

Wie erinnertlich, sind über die Faschnachtszeit in verschiedenen Städten des Landes (Tübingen, Nürtingen u. s. w.) Fälle vorgekommen, in denen Mädchen die Köpfe abgeschritten wurden. Man hielt dies für Ausschreitungen der Maskenfreiheit. Hier hat die Sache ein anderes Gesicht bekommen, dadurch daß am Freitag zwei Italiener abends einige Mittelschülerinnen unter dem Vorwand, sie sollten ihnen Tabak holen, in den Vorraum des Vereinshauses lockten und ihnen die Köpfe abschneiden. Da Haare ein begehrter Handelsartikel sind, gelang es ihnen, die Köpfe sofort zu Geld zu machen. Die lebenswürdigen Köpfe des Sädens wurden aber gepackt und dem Strafrichter übergeben.

Jahresbrand.

In der Nacht zum Samstag entstand in der Donau-Reitener Filiale der Strickwarenfabrik Paul Gebble in Reussen ein Brand, dem das ganze Haus mit 60 Strick- und Spinnmaschinen und sämtlichen Vorräten an fertigen und halbfertigen Waren zum Opfer fiel. Unter dem dringenden Verdachte der Brandstiftung ist der wegen Unterschlagung entlassene frühere Strickmeister Gustav Bächle verhaftet worden. 70 Arbeiter sind durch den Brand auf längere Zeit brotlos geworden.

Kannibalismus in Sibirien.

Im Gouvernement Tobolsk in Sibirien ereignete sich, wie der „Bosk. Ztg.“ geschrieben wird, vor Kurzem ein schauerlicher Fall von Kannibalismus. Ein junger bulgarischer Student, Bruder eines mazedonischen Bischofs, war mit einer Hilfsexpedition gegen die Hunnen aus Moskau nach Tobolsk abgegangen. In einem Dorf, wohin er zur Aufbesserung der Lage entsandt worden war, ergriffen ihn die hungrigen Bauern, durchschnitten ihm die Kehle, weideten ihn aus, brachten

ihn an einem Feuer und verzehrten ihn. Die bulgarische Presse bespricht dieses Verbrechen aus dem hungernden Russland, indem sie die Vermutung äußert, daß der Fall nicht der einzige seiner Art ist, da die Bevölkerung durch Hunger ganz vertiert ist.

Weitere Nachrichten:

Einer überaus rohen Tat haben sich fünf ledige Burtschen aus Sternfels in Leonbronn schuldig gemacht. In einer Wirtshaus reizten sie den Gemeinderat König so lange, bis er sich ihre Frechheit verbat, worauf sie über ihn herfielen und so lange auf ihn einschlugen, bis er wie tot am Boden liegen blieb. Die Burtschen sind erkannt und sehen ihrer Bestrafung entgegen.

Aus Göppingen wird berichtet: In ein hiesiges Haus hatte sich abends ein 11-jähriges Mädchen eingeschlichen, um zu nächtigen. Am nächsten Tag wurde es in halberkammten Zustande aufgefunden. Das arme uneheliche Kind wurde von seiner Mutter häufig zum Betteln gezwungen und wenn es leer nach Hause kam, schwer verprügelt. Es wird jetzt in eine Erziehungsanstalt aufgenommen.

Eine geistesgestörte Frau in Duttensberg erzieht sich am Donnerstag abend von Hause und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Da man am Ufer der Jagst ihre Schürze fand, wird vermutet, daß sie den Tod in dem Fluß gefunden hat.

Vermischtes.

Tunnelbauten aus der ersten Zeit des württembergischen Bahnbauens.

Die zuerst in Württemberg gebauten Tunnel, Pragtunnel und Rosensteintunnel, zum ersten wurde am 26. Juni 1844 der erste Spatenstich unternommen, gelangt im Selbstbetrieb der Eisenbahnverwaltung zur Ausführung, da zu jener Zeit erfahrene einheimische Unternehmer nicht vorhanden waren. Bei der Erbauung des Rosensteintunnels, der mit Rücksicht auf das darüber befindliche königliche Lustschloß Rosenstein wesentlich länger angelegt wurde als technisch geboten gewesen wäre, waren, da das Schloßgebäude in verhältnismäßig geringer Tiefe zu unterfahren war und wegen des Wasserzuzusses aus einer unmittelbar angefahrenen Höhlung sowie wegen der sonstigen Bodenverhältnisse mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden. Der Baubetrieb dieser beiden Tunnel geschah in der Weise, daß zuerst die Widerlager angeführt wurden, dann das Einziehen des Gewölbes und schließlich der Ausbruch des stehengebliebenen mittleren Erdkerns erfolgte. Diese sog. deutsche Kernbaumethode kam späterhin, nach Einführung der zermalenden Sprengstoffe und der Gesteinsbohrmaschinen nicht mehr zur Anwendung, vielmehr wurde die Mehrzahl der württembergischen Tunnel nach dem sog. englischen und einem gemischten System ausgeführt. Als dritter größerer Tunnel aus der ersten Zeit des Bahnbauens ist der einspurig angelegte 580 m lange Kirchheimer Tunnel auf der Strecke Bietigheim-Heilbronn zu nennen. Er war durch dünnereichteten Muschelschutt zu treiben und sollte ursprünglich nur mit einem ziemlich flachen Gewölbe versehen werden. Abwitterungen, die während des Baus am Festen wahrgenommen wurden, ließen es jedoch ratsam erscheinen, die Widerlager auf 0,3 Meter Stärke mit Sandstein vorzumauern, die Gewölbemauerung wurde unter Zuhilfenahme gusseiserner Lehrbögen ausgeführt. — Bei der Erbauung des zweiten Bietigheim-Heilbronn ist für das neue Gleis ein besonderer, in den Abmessungen mit dem ursprünglichen ganz übereinstimmender Tunnel in der Weise angelegt worden, daß zwischen beiden Tunneln ein ca. 8 Meter breiter Gehkörper verblieb. Der neue Tunnel ist seit 1894 im Betrieb. Tunneln sind bis zum Jahr 1895 in Württemberg in solcher Ausdehnung erforderlich geworden, daß ihre Kosten auf etwa 4,5 Proz. des gesamten Bauaufwands oder auf 13 600 M für den Kilometer Bahnlänge sich belaufen, wogegen die Kosten der Tunnel im Durchschnitt sämtlicher normalspuriger Eisenbahnen Deutschlands nur 2,2 Proz. oder 5400 M für den Kilometer betragen. Von der Gesamtlänge der Tunnel, deren es schon 1895 60 von rund 18,8 Kilom. gab, fielen 3,3 Kilom. auf einspurige und 15,5 Kilom. auf zweispurige Anlagen. Unter den letzteren sind durch ihre Länge bemerkenswert: Der Hochdorfer Tunnel 1563 Meter, der Weinsberger Tunnel 891, der Schanzentunnel bei Fichtenberg 860 Meter, der Pragtunnel 830 M, der Fortstunnel bei Althengstett 716 Meter und der Bildwagentunnel zwischen Lauchheim und Bopfingen 703 Meter.

Frühe Jahrgänge.

Der Jahrgang 1912 nimmt den Anfang, mit dem Frühling eher anzufangen als seine Vorgänger. Sind da heuer die ersten Frühlingsschneeboten, die Stare, etliche Wochen früher daran als sonst. Es hat aber auch in früheren Jahrhunderten solche frühen Jahrgänge gegeben. So wird vom Jahre 1328 berichtet, daß ein so warmer und gelinder Winter war, daß die Bäume im Januar und die Weinreben im April geblüht haben. Im Pfingsten war Ernte, vierzehn Tage nach Jakobi (25. Juli) Herbst und ein so reiches Jahr, daß an Frucht und Wein dazu ein Ausbund, auch allem Obst und anderen Feldgewächsen ein großer Ueberfluß gewachsen. Anno 1617 war ein sehr früher Jahrgang, darin man in der fünften Woche mit Pflügen, Säen und Häckseln das Feld angegriffen. Es war kostlich, Wetter bis zur Blüte, welche durch Regen und vermishten Sonnenschein verderbt worden, daß sie vier Wochen lang gewährt. Dem 1. Oktober fiel Reifen ein und feig man den 8. an das niedere Feld zu legen, so bis den 18. fortgedauert. Darnach ging man an die Beize, und brachte ganze drei Wochen damit zu. Des Weins wurde so überflüssig viel, daß man ihn aus Mangel an Faß in die Keller einlagern mußte, er war aber auch so sauer, daß er vor drei Jahren nicht zu genießen gewesen. Diese Zeit hat es nicht allein in Deutschland, sondern auch in Italien eine große Menge Wärme von allerlei Farben gegeben, welche an dem Getreide großen Schaden getan, die Wärme entzwei gebissen und die Keulen außer die

Weg geschleift haben. Man kann hieraus entnehmen, daß das einmal der frühe Jahrgang ein segensreicher, das anderemal ein schlechter war.

Wollen Sie sich beteiligen.

„Wir richten eine Kagefarm ein und jagen mit 1 Million Stück an“, so heißt es in einem Hundeschreiben eines englischen Geschäftsmannes. „Jede Kage bekommt im Jahre durchschnittlich 12 Junge. Im Durchschnitt erzielen wir für jedes Kagenfell 1 Schilling 3 Pence. Das macht im Jahre 12 Millionen Kagenfelle und bedeutet eine Bruttoerinnahme von 2000 Pfund (40 000 Mk.) täglich. Ein Arbeiter zieht täglich für 8 Sch. 50 Kagen das Fell ab. Wir brauchen also 1000 Arbeiter und behalten dann täglich 1600 Pfund (32 000 Mk.) Gewinn. Freilich müssen die Kagen gefüttert werden. Das machen wir so: wir richten eine Kattenfarm daneben ein. Katten vermehren sich viermal so schnell wie Kagen. Wir haben also täglich 4 Katten für jede Kage zur Verfügung, und das ist genug. Die Katten wollen auch gefüttert sein. Das machen wir so: wir geben ihnen die Kagenleichen. Auf jede Katte kommt ¼ Kage, was wieder genug ist. Hieraus folgt, das Kagen-Kattengeschäft unterhält sich selbst, die Kagen fressen die Katten, die Katten die Kagen, und wir bekommen die Felle und dafür das Geld. Wollen Sie sich beteiligen?“

Gerichtssaal.

Beders Revision zurückgewiesen.

Der freisinnige Gutbesitzer Beder (früher in Barmannshagen jetzt in Bensheim) ist f. Zt. wegen Verleitung des Landrats v. Maltzahn von der Kreiswalder Strafkammer zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Das Reichsgericht hob bekanntlich dieses Urteil auf und in dem neuen Verfahren vor der Strafkammer in Strittin wurde auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten erkannt. Auch gegen dieses Urteil hat Beder Revision eingelegt. Das Reichsgericht hat aber diese Revision zurückgewiesen und dem Beschwerdeführer die Kosten auferlegt.

Handel und Volkswirtschaft.

Heilbronner Gewerbetage. Wie wir hören, wird der Ausschuss der Heilbronner Gewerbetage, A. G., der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende für 1911 von 6 % und die Erhöhung des Aktienkapitals um 400 000 M (von 800 000 M auf 1 200 000 M) vorschlagen. Von den neuen Aktien sollen 200 000 M den alten Aktionären zu 100 % plus 5 % Kupon-Erlag im Verhältnis von 1 zu 4 angeboten werden, während die weiteren 200 000 M zum Preis von 107 % plus 5 % Kupon-Erlag zur Zeichnung aufgelegt werden sollen, um auch bisherigen Nichtaktionären, insbesondere Kunden der Bank, welche sich bereits gemeldet haben und noch melden werden, Gelegenheit zum Erwerb von Aktien zu geben.

Heilbronn, 24. Febr. Bei dem jüngst abgehaltenen 24. Heilbronner Auktionsmarkt konnten unter 56 dem Preisgericht vorgeführten Ferkeln an 19 Preisen im Gesamtbetrag von 820 Mark zuerkannt werden. Die ausgezeichneten Tiere wurden mit einem Gesamtpreis von 14 287 M verkauft und blieben mit einer Ausnahme innerhalb des Gaus. Die einzelnen Kaufpreise bewegten sich von 925—598 M. Dreizehn Ferkeln gingen in Gemeinbesitz über. Bemerkenswert ist, daß von den prämierten Ferkeln 6 Stück von verschiedenen Besitzern aus Erzingen auf den Markt gebracht worden waren.

Neckarwehtheim, 24. Febr. Der seit 1722 als eine Gründung der damaligen Kammerdirektorie bestehende Fabrikhof, dessen Wirtschaft sich seit 1722 auf Grund einer Lebensurkunde von Herzog Karl bis vor wenige Jahre im erblichen Besitz der Familie Conrad befand, hat nunmehr der Besitzer endgültig gewechselt. Der Hof, der ursprünglich der Sammelplatz der Spalt- und Schmittschmiedler von Löwenstein Bergen und den Murrtälern war und sich nach und nach zum beliebten Ausflugsort und Bergausgangsort entwickelte, geht nun auf den Weingutsbesitzer Chr. Schäfers von Dumbelsheim über.

Mannheim, 24. Febr. Der Verein Chemischer Fabriken in Mannheim erzielte einen Bruttoüberschuß von M. 2 737 518 (im Vorjahr M. 2 495 992). Nach Abzug von Scontis, Generalunkosten etc. und Abschreibungen mit M. 582 951 (im Vorjahr 623 581 M.) verbleibt ein Reingewinn von M. 1 768 197 (im Vorjahr 1 469 859) ohne den vorjährigen Gewinnvortrag von Mark 260 000. Es wurde beschlossen, der Generalversammlung, die Auszahlung einer Dividende von 20 Proz. gleich 200 Mark pro Aktie wie im Vorjahre vorzuschlagen. Nach Rückstellungen von Mark 200 000 zu Gunsten des außerordentlichen Reservefonds werden M. 390 000 auf neue Rechnung vorgetragen.

Heiteres.

Wahres Geschichtchen. Ich gehe mit meinem Dachshunde spazieren. Im Vorbeigehen schlägt ein Knirps von 4 Jahren nach ihm. Ich rufe dem Knaben zu, er solle den Hund in Ruhe lassen. Da lacht das kleine Kerlchen laut auf und sagt: „Das ist doch gar kein Hund, das ist doch e Dackel!“ — Auf der richtigen Spur. „Ich glaub' endlich den Grund gefunden zu haben, warum so viele junge Damen den Wintersport dem Tanzvergnügen vorziehen.“ — Rämlich. — „Pst, Herr Oberleutnant! Von solchen Sachen spricht man nicht!“ — Der Bummler. „Was hat'r je jagt? Arbeitest soll id? Arbeit abelt? .. Ach wat, id pfeif' n' n' Adel!“ — Angenehme Entdeckung. „Warum sind Sie denn den ganzen Abend so melancholisch, Herr Amtsrichter?“ — „Ach, ich habe den Chering in der Westentasche!“ — „Na, und?“ — „Aber in der Weste, die ich zu Hause meiner Frau zum Bügeln gegeben hab!“ — Der Zukunfts-Alexander. Der Adjutant meldet: „Die Luftklotz des Feindes ist so groß, daß sie die Sonne verdunkelt.“ — „Unio besser“, entgegnet der Feldherr gelassen, „dann werden wir im Schritze kämpfen!“ — Anknüpfung. Reisender: „Sind Sie nicht der Herr Oberle?“ — Mitreisender: „Bedauere, nein.“ — „Ach, dann zum S' wenigstens so; ich möchte gern ein bisschen Gesellschaft haben.“ (Wegendorfer Blätter).



S o f a l e s.

Wildbad, den 27. Februar.

Der Geburtstag unseres Königs wurde in Stadt und Land mit großer Festlichkeit begangen. Schon früh morgens befand sich eine große Menschenmenge auf dem Kurplatz, um mit der Musik, den Trommlern und Pfeifern durch die Straßen der Stadt zu ziehen. Völlerschäfte kündeten in allen Gauen des Landes den festlichsten Tag des Jahres, den Geburtstag unseres erlauchten, geliebten Königs an und aus den Herzen der braven Württemberger drang manch heißes Bitt- und Dankgebet empor zu Gott, inbrünstig stehend, um ein noch langes Leben für den Herrscher. „Heil, unserm König Heil“ quoll es aus tiefstem Herzensgrunde, und „Heil, unserm König Heil“ drang durch Begeisterung getragen der Wunsch von Stadt zu Stadt. In die kirchliche Feier schloß sich nachm. 5 Uhr

das Königessen im Hotel Post an. Herr Stadtschultheiß Bähler brachte in markanten Worten das Königshoch aus. Herr Stadtpfarrer Köhler schilderte in launigen Worten die Königin als fürsorgliche Landesmutter und ließ in üblicher Weise sein Hoch ausklingen. Die musikalische Leitung lag in den Händen des Herrn Musikdirektors Bödner.

Der Glückwunsch der Württemberger.

Was wehen von den Häusern wohl die Fahnen,
Die Farbe lüftet Württembergs stolze Pannier.
In der Werkstatt ruht heute der Hammer,
In den Straßen drängt das Volk sich endlos schier.

Festliches Gepräge ziert Stadt und Land,
Freud'gen Herzens Württembergs Söhne zieh'n,
Zu erneuern in der Kirche das Band,
Für seinen Herrscher betend vor Gottes Throne kniend.

Und von den Bergen, aus den Wäldern
Dringt empor zu Gottes Thron,
Laß ihn uns noch lang erhalten
In Lieb und Treu, dem Volk zum Lohn.

T. Kammermayer.

Verkauf. Das Herrn Robert Krauß, Maurermeister, gehörige Haus, Löwenbergstraße 233, ging um den Preis von 15000 Mk. an Wilhelm Bött, Holzseiler hier, über.

Gedrucktes Holzschiffchen
Preis über 20 Johann Bismarck
Zur Gasse muß 61

Geschäfts-Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft, zur gef. Kenntnis, daß ich ab 1. März im Hause des Herrn Kuhn, Hauptstraße 109 ein

Friseur-Geschäft

eröffnen werde und bittet um geneigten Zuspruch

Otto Höhn,
Friseur.

**Gothaer Lebensversicherungsbank
auf Gegenseitigkeit.**

Versicherungsbestand:

1 Milliarden 100 Millionen Mark.

Bisher gewährte Dividenden:

286 Millionen Mark.

Unverfallbarkeit, Unanfechtbarkeit, Weltplize.

Prospecte und Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank:

Herrn Friß Rath, Bankkontrollleur, Wildbad.

Zu verkaufen

ist eine bessere Salongarnitur bestehend in
**Sopha, 6 Stühle, Tisch, Silber-
schrank und Plüschvorhänge.**
Ueberzug Seide geprüft. Preis 220 Mark.

Albert Bürck, Pforzheim,
Tapezierer und Polstergeschäft.

Jetzt ist die Zeit!

Geben Sie Ihren Kindern Lebertran und
Lebertran-Emulsion. — Lebertran aus
der Drogerie Hans Grundner wird
wegen seines angenehmen, milden Ge-
schmackes gerne genommen.

**Für
Hotels und Pensionen!**

Zu meinem Lagerbestand habe ich von 3 der bedeutendsten Teppichwerke Deutschlands ständiges (ca. 200 Degin) Musterlager in Stülckwaren für Teppiche, u. Läuferstoffe in

Boucle, Velour, Velvet, Turnay, Brüssel, Smyrna und ist jedes Quantum lieferbar bei billigsten Preisen.

Ph. Bosch. Telefon 32.

Für Konfirmanden-Geschenke

empfehlen wir:

Schürzen aller Art, Spitzenkragen, Fichu, Echarpôs, Umschlagtücher, Taschentücher, Kragen, Manschetten, Krawatten, Handschuhe, Hosenträger

zu sehr billigen Preisen.

Geschwister Freund.

K. Forstamt Meistern
in Wildbad.
**Eichen- u. Buchen-
stammholz- u. Brenn-
holz-Verkauf.**

Am Samstag, den 2. März vorm. 10 Uhr in Wildbad, Gasthaus zum „Fühlen Brunnen“ aus Staatswald Meistern, Abt. 4 Neuwiesenteich und 12 Neutisch: 14 Stück Eichen mit Fm. 4,02 Hb, 7,87 Hb, 1,87 IV. Kl. Abt. 8 Proffenweg: 1 Rothbuche mit Fm. 1,31 IV. Kl., Abt. 4 Neuwiesenteich, 5 Linkestein, 8 Proffenweg, 9 Eisenstube, 12 Neutisch, 24 Bord Riesenstein und 26 Mittl. Sulzhäusle: Am.: Eichen 43 Anbruch, Buchen 103 Ausschuß, 272 Anbruch, 1 Reispfägel, Nadelholz 453 Anbruch, 45 Reispfägel. Die Eichen in Abt. 4 sind an den Kleinenhangweg, in Abt. 12 an das alte Sträßchen, die Buche in Abt. 8 an das Kleinenhangsträßchen angerückt. Anzüge sind für das Stammholz vom Forstamt, für das Brennholz vom Kameralamt Neuenbürg gegen Bezahlung zu beziehen.

**Turn-
Verein**
Wildbad.
Dienstag u. Donnerstag
abends 8 Uhr

Turnstunde.

Der Turnwart.



**Dr. Gentner's
Gentol**
das neue lösliche Metallputzmittel gibt mühelos allen Metallen den wunderbaren Glanz, der auch bei Nässe und Temperaturwechsel lange anhält. „Gentol“ ist besser, billiger (weil sehr sparsam), sein ist gründlicher und putzt viel schöner als andere Putzmittel. — Alle Fabrikt. auch des so beliebten Schmirgels „Nigeta“ — Carl Gentner in Göppingen.



Trauer-Anzeige.

Wildbad, den 25. Februar 1912.

Im tiefen Schmerz geben wir Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager,

Herr Robert Feucht,

Katastergeometer in Ilshofen

heute früh 7/8 Uhr im 31. Lebensjahre nach schwerer Krankheit unerwartet rasch verschieden ist.

Im Namen der tieftrauernd Hinterbliebenen:

Die Gattin Auguste Feucht,
geb. Landauer.
mit Töchterchen Meta.

Die Mutter Luise Feucht, Witwe
geb. Bausch.

Was ist Medici? ? ?

Medici ist eine leichte, elegante, :
preiswerte, aromatische :

6 Pfennig Zigarre

nur zu haben bei

Robert Treiber.

Geschwister Horkheimer

neben der Hof-Apotheke

empfehlen

Leinwand u. Tischzeug, Handtücher
und Tischdecken, Damaste für Bettbezüge,
Taschentücher in Leinen und Battist,
Schürzen für Damen u. Kinder,
Herren-, Damen- u. Kinderwäsche

in sorgfältigster Ausführung.

Grösste Auswahl.

Billige Preise.

Monogramme und Buchstaben werden auf Wunsch sofort eingestickt.

Metallfadenlampen Abschlag!

70 Prozent Stromersparnis.

Es kosten 16, 25, 32, und 50 Kerzen 220 Volt in Birnenform

pro Stück Mk. 2,50 inklusive Steuer.

Bei Abnahme von 5 — 10 Stück 5 Prozent, bis 20 Stück

10 Prozent gegen Barzahlung.

Bei Mehrabnahme nach Uebereinkunft.

Güthler.

Prima gelbe

Speise-Kartoffeln

sind fortwährend zu haben bei

Wilhelm Rath.



eine hochfeine, sehr nahrhafte
Speise, unübertroffen im
Geschmack.

Hausfrauen

Rudeln, Zwetschgen,
Dampfpfäfel,
prima Mischobst

sowie sämtliche Kolonialwaren
erhalten Sie in bekannt bester
Qualität billigst in der

Drogerie Grundner

